

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
53-90-00 / be-kr

Datum
17.10.2019

8. Bundeswettbewerb Kommunale Suchtprävention gestartet

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 9. Oktober 2019 haben die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, die Drogenbeauftragte der Bundesregierung und der GKV-Spitzenverband gemeinsam den Startschuss zum 8. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien zur kommunalen Suchtprävention“ gegeben.

Das Thema des Wettbewerbs lautet „Wirkungsvolle Suchtprävention vor Ort“. Ziel ist es, wirkungsvolle Maßnahmen und Projekte zur kommunalen Suchtprävention intensiver kennenzulernen und sie bundesweit bekannt zu machen. Darüber hinaus sollen diejenigen Städte, Gemeinden und Landkreise ausgezeichnet werden, die mit ihrer wirkungsvollen Herangehensweise im Bereich der suchtpreventiven Aktivitäten ein gutes Beispiel für andere Kommunen geben. Die Kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene unterstützen den Wettbewerb und werben für eine Teilnahme.

Der Wettbewerb nimmt ausdrücklich die gesamte Vielfalt suchtpreventiver Maßnahmen und Projekte in Kommunen in den Blick: die substanzübergreifende und substanzspezifische Prävention sowie die Prävention substanzungebundener Süchte. Solche Projekte reichen zum Beispiel von zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur Konsumreduzierung über die Einrichtung eines Qualitätsmanagements und den Aufbau von Vernetzungsstrukturen bis hin zu Maßnahmen, die besonders vulnerable Zielgruppen in den Blick nehmen.

Gesucht werden Beiträge, die wirkungsvolle suchtpreventive Aktivitäten vor Ort verfolgen, indem sie beispielsweise

- Substanzkonsum und Verhaltenssüchte sowie ihre Folgen reduzieren,
- bereits in der Konzeptphase festlegen, welche Wirkungen erreicht und mit
- welchen Indikatoren diese überprüft werden sollen,
- ein Qualitätsmanagement installiert haben,

- auf ihre Wirksamkeit überprüft werden,
- mittel- bis langfristig angelegt sind und nachhaltige Strukturen aufgebaut haben,
- suchtspezifische Themen mit der Stärkung von Selbstwirksamkeit und der
- Förderung von Lebenskompetenzen verknüpfen,
- adäquate Zugangswege zur Zielgruppe nutzen,
- einen Transfer in andere Kommunen leisten.

Für eine Prämierung müssen nicht zwingend alle, aber mehrere dieser Merkmale erfüllt sein.

Die Angebote und Maßnahmen können sich auf suchstoffsübergreifende Prävention, substanzspezifische Prävention (Alkohol, Tabak, Medikamente, synthetische Drogen) oder die Prävention stoffungebundener Süchte (pathologisches Glücksspiel, exzessive Computerspiel- und Internetnutzung) beziehen.

Zudem hat der GKV-Spitzenverband einen Sonderpreis zum Thema „Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder aus suchbelasteten Familien“ ausgelobt. Die Beiträge müssen bereits realisierte oder in der Umsetzung befindliche Konzepte, Projekte und Maßnahmen betreffen. Lediglich geplante Vorhaben können nicht berücksichtigt werden.

Als Anreiz zur Wettbewerbsteilnahme steht ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich lobt der GKV-Spitzenverband einen Sonderpreis von 20.000 Euro zum Thema „Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder aus suchbelasteten Familien“ aus. Alle teilnehmenden Kommunen erhalten eine Urkunde sowie zwei Teilnahmeplätze bei der Multiplikatorenkonferenz „Kommunale Suchtprävention“, die das GKV-Bündnis für Gesundheit 2020 durchführt.

Alle deutschen Städte, Kreise und Gemeinden sind zur Teilnahme eingeladen. Teilnahmeberechtigt sind außerdem Kommunalverbände sowie die Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten. Präventionsaktivitäten Dritter (z. B. Wohlfahrtsverbände, Schulen, Kindertagesstätten, Sportvereine, Krankenkassen) sind willkommen, können jedoch lediglich als Bestandteil der Bewerbung einer Kommune berücksichtigt werden.

Der Wettbewerb wird vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) betreut, das für die Laufzeit des Wettbewerbs ein Wettbewerbsbüro eingerichtet hat. Kontaktdaten zum Wettbewerbsbüro, Informationen zum Wettbewerb sowie die Bewerbungsunterlagen stehen im Internet unter <https://kommunale-suchtpraevention.de> zur Verfügung.

Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der 15. Januar 2020. Die Preisverleihung findet im Juni 2020 in Berlin statt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Becker